

# Betriebsvereinbarung

## gem. § 2 Abs 4 UrlG über das Urlaubsjahr

zwischen dem Betriebsrat für das ~~allgemeine~~ ~~Universitätspersonal~~ /wissenschaftliche  
Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien, ~~vertreten durch die Vorsitzende~~  
~~Friederike JÄGER~~, vertreten durch den Vorsitzenden ao. Univ. Prof. Dr. Rony G.  
FLATSCHER

und

der Wirtschaftsuniversität Wien, vertreten durch den Rektor o. Univ. Prof. Dr. Christoph  
BADEL

wird Folgendes vereinbart:

### Art 1: Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Arbeitnehmer/innen im Betrieb der  
Wirtschaftsuniversität Wien.

### Art 2: Gegenstand

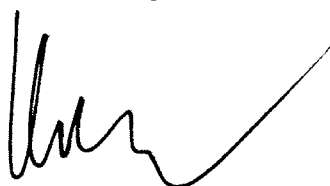
Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die Festsetzung des Kalenderjahrs als  
Urlaubsjahr.

### Art 3: Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01.01.2004 in Kraft.

Ort/Datum

Für die Arbeitgeberin



Für den Betriebsrat

